

**Kein Verkauf von Tabakwaren an  
Jugendliche unter 16 Jahren**

**Kein Verkauf von alkoholischen Getränken an  
Jugendliche unter 16 Jahren\***

\*vor Vollendung des 16. Lebensjahres  
ist der Erwerb und Konsum zur Gänze verboten!

\*vor Vollendung des 18. Lebensjahres  
ist der übermäßige Alkoholkonsum sowie  
der Erwerb und Konsum von gebrannten alkoholischen Getränken,  
auch in Form von Mischgetränken, verboten!